

26.01.1996

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)
- Drucksache 12/400 -

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

| | | |
|------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Hauptberichterstatter | Abgeordneter Helmut Diegel | CDU |
| Berichterstatter/in | Abgeordnete Irmgard Mierbach | SPD |
| | Abgeordneter Dr. Manfred Busch | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Bericht

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 18. Januar 1996

1. Teilnehmer

| | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| Abgeordneter Helmut Diegel | CDU |
| Abgeordnete Irmgard Mierbach | SPD |
| Abgeordneter Dr. Manfred Busch | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Ministerialdirigent Dr. Berg | (Finanzministerium) |
| Ministerialrat Jaeger | (Finanzministerium) |
| Ministerialrätin Feddersen-Rau | (Finanzministerium) |
| Ministerialrat Hoffmann | (Finanzministerium) |
| Regierungsdirektorin Dr. Hömberg | (Finanzministerium) |
| Regierungsdirektor Schäfersküpper | (Finanzministerium) |
| Oberamtsrat Bergert | (Finanzministerium) |
| Regierungsamtmann Brehl | (Finanzministerium) |
| Oberamtsrat Winkens | (Ministerium für Bauen und Wohnen) |
| Oberamtsrätin Winands | (Landtagsverwaltung) |

2. Allgemeines

- 2.1 Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 18.01.1996 den Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 1996 mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums.
- 2.2 Auf die Frage nach dem Ist-Ergebnis für 1995 wurde erläutert, die Aufklärung über die Ist-Zahlen des Jahres 1995 soll voraussichtlich am 23.01.1996 vorliegen. Die tatsächlichen Steuereinnahmen des Jahres 1995 werden bis Ende Januar 1996 erwartet und werden nachgereicht.

3. Einzelne Kapitel

3.1 Kapitel 20 010 - Steuern

Titel 053 00 - Grunderwerbsteuer

Auf die Frage nach der Begründung für den Rückgang des Ansatzes für Grunderwerbsteuer gegenüber dem Haushaltsjahr 1995 wurde erläutert, die Einnahmen aus dieser Steuerart seien in den vergangenen Jahren aufgrund des Baubooms besonders hoch gewesen. Diese Entwicklung lasse jetzt nach, so daß mit rückläufigen Steuereinnahmen zu rechnen sei.

3.2 Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 162 00 - Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse

Die Berichterstatter fragten nach dem Grund für die erheblichen Unterschiede bei den Ansätzen dieses Titels im Vergleich der Jahre 1994 bis 1996. Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, hierbei sei zu beachten, ob lang- oder kurzfristige Kredite für das Land günstiger seien. Zur Zeit seien Kredite mit kurzer Laufzeit vorteilhafter. Das voraussichtliche Ist-Ergebnis des Jahres 1995 werde ca. 20 bis 25 Mio. DM betragen.

Titel 371 20 - Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen

Die Berichterstatter fragten nach dem Ist-Ergebnis des Jahres 1994, das nicht im Haushaltsplan ausgewiesen sei, da es auf die einzelnen sachlich in Frage kommenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne aufgelöst wird. Weiterhin wurde um Erläuterung gebeten, aus welchem Grund für das Haushaltsjahr 1996 ein Strichansatz ausgebracht wurde.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, es handele sich um Einnahmen, die über die ausgewiesenen Ansätze in den Ressorteinzelplänen hinausgingen, deren genaue Höhe jedoch unklar seien. Im Haushaltsentwurf 1996 seien die Einnahmen als Erhöhungen der Ansätze in den jeweils betroffenen Einzelplänen veranschlagt worden (z. B. Verwaltungseinnahmen im Bereich des Justizministeriums).

Im Zusammenhang damit wiesen die Vertreter des Finanzministeriums darauf hin, daß im Entwurf des Haushaltsplans 1996 Zufließ-Vermerke von Einnahmen auf Ausgabe-Titel nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung eingeschränkt worden seien. Auf die Frage der Berichterstatter, ob als Konsequenz daraus auch die Absätze 8-10 des § 4 des Haushaltsgesetzes entfallen könnten, erwiderte der Vertreter des Finanzministeriums, bei diesen Fällen handele es sich um Schütt-Aus-Hol-Zurück Verfahren. Eine Vergleichbarkeit mit den vorgenannten Fällen sei nicht gegeben.

Das Finanzministerium sagte zu, eine Liste über die wesentlichen Einnahmepositionen, bei denen globale Mehreinnahmen aufgekommen sind, schriftlich nachzureichen.

Titel 421 00 - Bezüge des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister

Die Steigerung dieses Titels in Höhe von 4,8 % sei durch eine Nachholung des Einkommensverzichts der Ministerinnen und Minister aus den Jahren 1994 und 1995 zurückzuführen. Der Ansatz errechne sich aus den nach persönlichen Merkmalen ermittelten Bezügen.

Titel 461 10 - Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen

Auf die Frage nach dem Rückgang des Ansatzes wurde erläutert, hierbei seien die Personalausgaben des Landes insgesamt zu betrachten. Die vorgesehene Steigerungsrate betreffe nicht nur lineare, sondern auch strukturelle Verbesserungen. Der Titel sei ein Verstärkungstitel, falls die in den Einzelplänen veranschlagten Mittel nicht ausreichten. Im Haushaltsentwurf 1996 sei ein Großteil der Ausgaben in den Ressorteinzelplänen veranschlagt worden; die Minderausgaben dort könnten jedoch zur Verstärkung des Titels 461 10 herangezogen werden.

Titel 519 20 - Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Die Vertreter des Finanzministeriums wiesen darauf hin, im Entwurf des Haushaltsplans 1996 seien bei der Vergleichszahl des Jahres 1995 die Auswirkungen des Nachtragshaushaltsplans 1995 noch nicht berücksichtigt. Der Ansatz für das Jahr 1995 lautet unter Berücksichtigung des Nachtrags 1995 417 050 000 DM. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 1996 ergibt sich somit eine Steigerung um 950 000 DM.

Mittel für die Herrichtung des Ständehauses seien in diesem Titel nicht enthalten. (siehe die Ausführungen zu Kapitel 20 630, Titel 783 10 in diesem Vermerk)

Auf die Frage, ob es sich bei der VE in Höhe von 260 Mio. DM um eine "normale" oder eine "technische" Verpflichtungsermächtigung handele wurde erläutert, bei Titel 519 20 sei eine "echte" VE ausgebracht, die den Bewilligungsrahmen entsprechend erweitere. Demgegenüber sei eine technische VE lediglich eine Bewirtschaftungshilfe, die den Bewilligungsrahmen nicht erhöhe.

Titel 571 00 - Zinsen für Kassenkredite

Die erhebliche Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Jahr 1994 sei im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß zur Zeit der Zinssatz für kurzfristige Kredite sehr günstig (zwischen 3 und 4 %) sei. Bei Liquiditätspässen würden daher, in Anpassung an den Kapitalmarkt, verstärkt Kassenkredite zum Einsatz kommen.

Titel 646 30 - Sonstige Erstattungen an die Bundesanstalt für Arbeit

Auf die Frage, welche Aufwendungen aus diesem Titel finanziert werden sollen, erläuterte ein Vertreter des Ministeriums für Bauen und Wohnen, im Rahmen der sog. 58er Regelung müsse der Bundesanstalt für Arbeit Arbeitslosengeld für zwei Jahre erstattet werden. Es handele sich dabei um 60 % des letzten Bruttolohnes. Für 1996 wird mit etwa 250 Erstattungsfällen gerechnet.

Die Berichterstatter fragten, aus welchem Grund eine zentrale Veranschlagung erfolge. Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, im Haushaltsjahr 1996 würden zwar nur Fälle aus dem Ministerium für Bauen und Wohnen erwartet, die Regelung solle jedoch auch für andere Bereiche gelten. Daher habe sich eine zentrale Veranschlagung angeboten. Sofern neuere Erkenntnisse hinsichtlich der Anwendung dieser neuen Regelung bestehen, könne eine dezentrale Veranschlagung in Einzelplänen erfolgen.

Titel 697 00 - Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop

Auf die Frage, ob für das Jahr 1996 noch Ausgaben im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR zu erwarten seien, legte ein Vertreter des Finanzministeriums dar, zur Zeit liefen dazu Verhandlungen auf Referentenebene mit dem Bund und den Betreibern. Die Herstellung des sicheren Einschlusses solle bis Ende März 1997 beendet werden; anschließend müsse der Betrieb des sicheren Einschlusses finanziert werden.

Aufgrund der finanziellen Situation der Betreibergesellschaft könnte es notwendig werden, im Haushaltsplan 1996 eine Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.

Titel 711 30 - Maßnahmen zur Energieeinsparung

Der Titel 711 30 sei lediglich zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten worden; neue Maßnahmen seien nicht geplant.

Im Zusammenhang mit diesem Titel wurde nach den Einsparungen des Landes durch die Senkung der Strompreise gefragt. Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, evtl. Einsparungen müßten in den Ressorts bei den Bewirtschaftungskosten (Titel 517 10) ausgewiesen werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Bauen und Wohnen wies darauf hin, es gebe eine Auflistung seines Hauses über die Energieeinsparungen durch den Wegfall des Kohlepfennigs. Die Übersicht wird dem Haushalts- und Finanzausschuß zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich sei darauf hinzuweisen, daß Minderausgaben bei den Bewirtschaftungskosten durch Einsparungen bei den Stromkosten durch z. B. höhere Abwassergebühren und Grundbesitzabgaben kompensiert worden seien.

Titelgruppe 60 - Allgemeine Finanzausweisungen an öffentlichen Bereich

Titel 612 60 - Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes

Die Jahresabrechnung zum Länderfinanzausgleich einschließlich des 4. Quartals 1995 werde voraussichtlich Ende Februar/Anfang März 1996 vorliegen. Nach Vorliegen dieser Abrechnung könne die Höhe der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Länderfinanzausgleich für das Ausgleichsjahr 1995 angegeben werden. Nach derzeitiger Einschätzung kann der Ansatz für das Jahr 1996 beibehalten werden. Die Ergebnisse der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung im Mai 1996 müßten abgewartet werden.

Titelgruppe 70 - Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes

Titel 821 70 - Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilien-Leasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren

Die Berichterstatter fragten nach der vorgesehenen Verwendung der veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen dieses Titels.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, die Neubauten für Verwaltungszwecke würden in einer Aufstellung (Reserveliste-Bau) zusammengestellt, die noch nachgereicht wird. Der Titel 821 70 sei ein Verstärkungstitel, der der Verwaltung die Möglichkeit eröffne, flexibel zu entscheiden, ob das Land selbst baut oder ein Generalübernehmer den Neubau errichtet. Bar-Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen würden den betroffenen Einzelplänen bei einer Entscheidung für einen Generalübernehmer zur Verfügung gestellt; dies erfolge jedoch nur, wenn im Haushaltsplan für die konkrete Baumaßnahme bereits eine Rate vorgesehen ist.

Die Ansatzserhöhung gegenüber 1995 in Höhe von 13,65 Mio DM resultiere aus dem vorgesehenen Neubau der Versorgungsverwaltung Düsseldorf. Weiterhin wurde dargestellt, bei dem neuen Verfahren erhöhe sich zwar der Kapitalbedarf gegenüber der ratenweisen Veranschlagung der Baumaßnahmen in den Einzelplänen, die Objekte selbst würden jedoch kostengünstiger, da der Finanzierungsbedarf gegenüber der Einzelveranschlagung im Gesamtergebnis geringer sei.

3.3 Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen

Titel 121 10 - Gewinne aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist

Die Berichterstatter verwiesen darauf, daß Gewährsträger der WestLB vorgeschlagen hätten, die Dividende zu erhöhen. Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, ihnen seien derartige Vorschläge nicht bekannt.

Titel 129 30 - Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der Westdeutschen Landesbank Girozentrale

Die Begründung für die Steigerung des Ansatzes um 614 200 DM wird vom Finanzministerium schriftlich nachgereicht.

- Titel 133 30** - Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes
- Titel 133 40** - Erlöse aus der Abtretung von Forderungen

Auf entsprechende Nachfrage teilte das Finanzministerium mit, zur Zeit gebe es Verhandlungen mit den Ressorts über weitere Veräußerungen. Da diese Gespräche noch nicht abgeschlossen seien, gebe es noch keine etatreifen Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit den Titeln fragten die Berichterstatter nach dem Bestand der Sonderrücklage Ende des Jahres 1995. Das Finanzministerium stellte den Bestand der Sonderrücklage wie folgt dar (siehe auch Beilage 3 zu Einzelplan 20):

| | | |
|-----|---------------------|---|
| | 89,6 Mio. DM | Bestand am 31.12.1994 |
| + | <u>42,0 Mio. DM</u> | Aktienverkauf |
| | 131,6 Mio. DM | |
| ./. | <u>80,0 Mio. DM</u> | Entnahme 1995 (siehe Kapitel 20 610 Titel 356 00) |
| | 51,6 Mio. DM | Voraussichtlicher Stand 31.12.1995 (Die Entscheidung über die Höhe der Entnahme im Jahre 1995 erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 1995) |
| ./. | <u>29,0 Mio. DM</u> | geplante Entnahme für 1996 |
| | 22,6 Mio. DM | geplanter Bestand Ende des Jahres 1996 |

Mit den Entnahmen aus der Sonderrücklage sollen strukturfördernde Maßnahmen in den Einzelplänen 08 und 15 finanziert werden. Diese Beträge seien in den jeweiligen Einzelplänen bei den Ansätzen des Haushaltsentwurfs 1996 bereits berücksichtigt.

Weiterhin wurde die Frage gestellt, über welche Forderungen das Land verfüge. Seitens des Finanzministeriums wurde erläutert, das Land verfüge über Forderungen in Höhe von rd. 5 Mrd. DM; davon können jedoch nur rd 1 Mrd. DM veräußert werden, da der überwiegende Teil der Forderungen an den Bund weitergeben werden müsse. Nach Abzinsung der Forderungen in Höhe von 1 Mrd. DM würde sich ein Betrag von 250 - 300 Mio. DM ergeben.

- Titel 352 00** - Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

Die derzeitigen Zinssätze wurden wie folgt dargestellt:

| | |
|----------------------|---------------------|
| 10-jährige Kredite | 6,3 bis 6,5 Prozent |
| 5-jährige Kredite | ca. 5,3 Prozent |
| kurzfristige Kredite | 3 bis 4 Prozent |

Auf die Frage der Berichterstatter, ob es bei den dargestellten Zinssätzen sinnvoll sei, die Allgemeine Rücklage aufzulösen, wurde darauf hingewiesen, die vorgesehenen Tilgungen erfolgten nach einem Tilgungsplan; Sondertilgungen würden zu höheren Kosten führen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage (Stand vom 15.01.1996) betrage 1,3 Milliarden DM. Im Jahre 1994 wurden 171,1 Mio DM und 1995 können bis zu 410 Mio DM entnommen werden. Die Entscheidung über die genaue Höhe der Entnahme im Jahre 1995 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 1995 getroffen. Die Frage der Berichterstatter, ob die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage die Nettokreditaufnahme reduzieren könne, wurde von den Vertretern des Finanzministeriums bejaht.

- Titel 547 00** - **Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Wertpapieren durch die WestLB Düsseldorf und**
- Titel 671 20** - **Verwaltungskosten für die von der Westdeutschen Landesbank Girozentrale verwalteten Darlehen an die Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften**

Im Zusammenhang mit den obengenannten Titeln wurde von den Berichterstattern eine Gesamtaufstellung erbeten, welche Zahlungen das Land in allen Einzelplänen insgesamt an die WestLB (einschließlich der WFA) leistet. Eine entsprechende Gesamtaufstellung wurde vom Finanzministerium zugesagt.

- Titel 871 00** - **Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen**

Die Berichterstatter fragten nach dem Grund für das hohe Ist-Ergebnis des Jahres 1994. Ein Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, es habe sich dabei um einen Sonderfall mit einem finanziellen Umfang von 40 Mio DM gehandelt. Das Ist-Ergebnis des Jahres 1995 betrage 78 868 643 Mio DM. Darin sei ein Anteil von rund 41,9 Mio DM für allgemeine Bürgschaftsfälle enthalten.

Der Ansatz des Haushaltsentwurfs 1996 sehe 40 Mio DM für den THTR, 42 Mio DM für allgemeine Bürgschaften und 3 Mio DM für Rückbürgschaften vor. Die für den THTR einzusetzenden Summen seien ab 1997 rückläufig. Im Jahre 1997 werden voraussichtlich noch 6,3 Mio DM benötigt.

3.4 Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen

Titel 356 10 - Entnahme aus dem Grundstock für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau- und Unterbringungsbedarf des Landes

Der Stand des Grundstocks Ende November 1995 betrug rund 120 Mio DM. Zwischenzeitlich seien Mittel von weiteren Veräußerungen in den Grundstock geflossen.

Titel 783 10 - Umbau des Ständehauses in Düsseldorf

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 1995 wurden bei Titel 783 10 1,7 Mio DM für die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie eingestellt. Sofern eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen wird, würden notwendige Mittel für die Wiederherstellung des Ständehauses bei diesem Titel veranschlagt werden.

Titelgruppe 60 - Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft

Die Höhe der Erbschaft wird vom Finanzministerium schriftlich nachgeliefert.

Helmut Diegel

Hauptberichterstatter

Irggard Mierbach

Berichterstatterin

Dr. Manfred Busch

Berichterstatter